

§ 21

Vertragsausfertigung

Der vorstehende Vertrag ist in zwei Originalen ausgefertigt und jede der Parteien erhält ein Exemplar. Jeder Vertragspartner erhält die von ihm gewünschte Anzahl voll unterzeichneter Kopien.

§ 22

Vertragsvorbehalte

Dieser Bauvertrag wird unter folgenden Vertragsvorbehalten geschlossen.

- 1.) Gewährung eines Schiffbauzuschusses in Höhe von 12,5 % und eines Sonderzuschusses in Höhe von 5 % des Vertragspreises durch den Bundesminister für Verkehr.
- 2.) Sicherstellung der Refinanzierung des dem persönlich haftenden Gesellschafter der Bestellerin durch gleichzeitigen Vertrag gewährten Darlehens in Höhe von DM 2.000.000,-- (in Worten: Zweimillionen DM)

Das Darlehen ist mit einer Laufzeit von 12 Jahren bei 6 Freijahren und Tilgung in 12 Halbjahresraten, beginnend zur Jahresmitte des 7. Jahres vereinbart.

Zinssatz: 4 % p.a.

- 3.) Beitritt von Kommanditisten zu dem heute geänderten Gesellschaftsvertrag der Bestellerin mit einem Kommanditkapital von DM 10.500.000,-- (in Worten: Zehn Millionen fünfhunderttausend DM) und unwiderrufliche Verpflichtung der Kommanditisten, dieses Kapital spätestens bei Lieferung des Schiffes einzuzahlen. Diese Verpflichtung muss durch Banken refinanzierbar sein.
- 4.) Finanzierungszusage für Bauzeit- und Endfinanzierung durch ein Bankenkonsortium.
- 5.) Sollte die Endfinanzierung nicht bis zum 30.05.1978 geordnet sein, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Bremerhaven, den 29. März 1978

SCHICHAU UNTERWESER
AKTIENGESELLSCHAFT

SCHIFFFAHRT JOACHIM DRESCHER KG